

12.05.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben

I. Der Landtag stellt fest:

2015 werden die Steuerbürgerinnen und –bürger dem Gesamtstaat 666 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Bis 2019 werden die Steuereinnahmen insgesamt um mehr als 100 Milliarden Euro auf 768 Milliarden Euro ansteigen. Dies hat die Mai-Steuerschätzung 2015 ergeben. In der Steuerschätzung spiegelt sich die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, die sich in weiter steigender Beschäftigung, wachsenden Einkommen der privaten Haushalte und stabilen Gewinnen der Unternehmen äußert.

Schon im Bundestagswahlkampf 2013 hatte sich die CDU dafür ausgesprochen, im Rahmen einer verantwortungsbewussten Steuerpolitik die Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft weiter zu entlasten und dazu die sogenannte kalte Progression abzubauen. Das sorgt dafür, dass Lohnerhöhungen, die lediglich dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden.

Gemeinsam mit Vize-Kanzler und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel haben sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nun darauf verständigt, bereits ab 1.1.2016 den Abbau der kalten Progression voranzutreiben. Hierzu soll alle zwei Jahre mit einem sog. „Tarif auf Rädern“ der Steuertarif der Preisentwicklung angeglichen werden. Die Entlastung beträgt voraussichtlich 1,5 Milliarden Euro.

Vize-Kanzler Gabriel wies darauf hin, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen müsse. Die steuerliche Entlastung werde nun neben höheren Tarifabschlüssen dazu beitragen, dass sich die verfügbaren Einkommen weiter erhöhten.

In den Eckwerten zum Haushalt 2016 und in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind die zusätzlichen Steuereinnahmen noch nicht eingeplant. Bundesfinanzminister Schäuble geht davon aus, dass die angestrebte Lösung Länder und Kommunen nicht überfordern werde.

Datum des Originals: 12.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Abschaffung der kalten Progression durch Gegenfinanzierung der sich durch die Mai-Steuerschätzung 2015 ergebenden Steuermehreinnahmen ab 1.1.2016 einzusetzen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
D. Marcus Optendrenk

und Fraktion